

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

10.9.1914 (No. 247)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 247

Donnerstag, den 10. September 1914

157. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Strasse Nr. 14 (Fernsprech-
anschl. Nr. 951, 952, 953, 954), wofelbst auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P.,
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P.
Einzugsgebühr: die 6 mal gepaltene Petizions- oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 9. September 1914 gnädigst bewogen gefunden, dem Mitglied der General-Intendantur der Großherzoglichen Zivilliste und Vorstand des Großh. Hofzahlamts, Geheimen Oberfinanzrat Julius Erleben, das Kommandeurkreuz zweiter Klasse höchstseines Ordens vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Königlich Bayerischen Geheimen Kommerzienrat August Köhling in Mannheim die untätigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen Königlich Preussischen Kronen-Ordens II. Klasse zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 4. September 1914 gnädigst geruht, dem Privatdozenten in der medizinischen Fakultät der Universität Freiburg Dr. Wilhelm Hildebrandt den Titel außerordentlicher Professor zu verleihen.

Mit Entschliessung des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen vom 29. August 1914 wurde den Postassistenten

Ludwig Zimmermann in Schwetzingen
August Sernatinger in Mannheim,
August Schred in Karlsruhe,
Ernst Kiefer in Pforzheim,
Gustav Himmelreich in Wonnardorf,
Otto Baer in Mannheim,
Johann Duntz in Pforzheim

der Titel Postsekretär und dem Telegraphenassistenten Rigobert Engler in Konstanz der Titel Telegraphensekretär verliehen.

Die Erhebung allgemeiner Kirchensteuer in der evangelisch-protestantischen Landeskirche betr.

Auf Grund des Gesetzes vom 20. November 1906 (Gesetzes- u. Verordnungsblatt S. 767) in der durch die Gesetze vom 15. August 1908 (Gesetzes- u. Verordnungsblatt S. 492) und vom 8. August 1910 (Gesetzes- u. Verordnungsblatt S. 436) geänderten Fassung hat die General-synode (Steuer-synode) der evangelisch-protestantischen Landeskirche am 22. Juli 1914 beschlossen, daß zur Deckung des Aufwands für die allgemeinen evangelisch-kirchlichen Bedürfnisse in den Jahren 1915 bis mit 1919 als allgemeine Kirchensteuer erhoben werden sollen:

von 100 M. Vermögenssteueranschlag 1.14 Pfennig,
von Hundert der Normalsteuerätze der staatlichen Einkommenssteuer 8.0 Pfennig.

Dieser Beschluß ist durch höchste Staatsministerialentschließung vom 27. August 1914 staatlich genehmigt worden.

Karlsruhe, den 4. September 1914.

Großh. Ministerium des Kultus und Unterrichts.
Böhm. Widert.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 31. Juli 1914, betreffend das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen, Munition, Pulver und Sprengstoffen sowie von anderen Artikeln des Kriegsbedarfs c. von Gegenständen, die zur Herstellung von Kriegsgeräten dienen (Reichsgesetzbl. S. 265), bringe folgendes zur öffentlichen Kenntnis:

Unter das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr fallen auch Leinwandstoffe.

Das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Baumwollenstoffen (Bekanntmachung vom 1. August 1914, „Reichsanzeiger“ Sonderausgabe vom 1. August 1914) ist beschränkt auf

Leinwandstoffe für Ausstattungsstücke (Protbeutel, Hüte), für Bekleidungsgegenstände und für Wäsche, für diese Gewebe aus Garnen von Nr. 8—25 hergehend.

Das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Felleinzelbereiung und Pelzwaren (Bekanntmachung vom 1. August 1914, „Reichsanzeiger“ Nr. 184 vom 7. August 1914) wird beschränkt auf:

fünf-, Ramm-, Ziegen-, deutsche Fuchs-, Wolf-, Raben-, dänische Felle und Pelze und die daraus gefertigten Pelzwaren.

Das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr fertiger Damen- und Kinderkonfektion aus Pelz wird aufgehoben.

Berlin, den 6. September 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 31. Juli 1914, betreffend das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen, Munition, Pulver und Sprengstoffen sowie von anderen Artikeln des Kriegsbedarfs und von Gegenständen, die zur Herstellung von Kriegsbedarfsartikeln dienen (Reichsgesetzbl. S. 265), bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Maschinen zur Herstellung von Bekleidungsstücken und Schuhwerk (Bekanntmachung vom 1. August 1914, „Reichsanzeiger“ Sonderausgabe vom 1. August 1914) beschränkt wird auf:

Sohlen-durchnahmaschinen, Schnellholznagelmaschinen (Flodmaschinen), Sohlenbenagelmaschinen, Langarmstiepmaschinen und Luchtknopflochmaschinen.

Berlin, den 6. September 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 9. September.

Der Krieg.

Berlin, 9. Sept. Nach einer Rotterdamschen Meldung des „Berliner Tageblattes“ aus Paris tobt gegenwärtig bei Paris eine allgemeine Schlacht. Die Meldung sagt weiter, daß der französische Flügel mit dem deutschen rechten Flügel Fühlung habe. Auch englische Truppen hätten sich an den Angriffen auf die deutschen Armeen beteiligt.

Nach dem Messager sei die große Schlacht, von der die französische Regierung Mitteilung machte, südöstlich von Paris im Gange. Aus dieser Richtung werde in der Hauptstadt Geschützfeuer vernommen.

Eine andere Mitteilung besagt, eine Schlacht sei im Gange auf der Linie Rantueil—Meaux—Cezanne—Vitry.

Berlin, 8. Sept. Die „B. Z. a. M.“ meldet aus Wien: Nachrichten aus Krakau besagen: Die russischen Truppen verließen am 26. August Radom. Am 27. August morgens kehrten sie in Stärke von 2000 Mann zurück. Als am Abend sich die Nachricht verbreitete, daß deutsche Truppen herannahen, entstand unter den Russen eine fürchterliche Panik und sie verließen in großer Hast und Unordnung die Stadt. Die russische Infanterie hielt sechs Werst hinter Radom und überhäufte russische Kavallerie, die sie für Feinde hielt, mit einem Hagel von Geschossen, wobei es viele Tote und Verwundete gab. Am 29. August besetzten die Deutschen Radom.

W. B. Breslau, 8. Sept. (Amtlich.) Die „Schlesische Zeitung“ meldet: Vom hiesigen stellvertretenden Generalkommando wird uns mitgeteilt: Unsere schlesische Landwehr hat gestern nach siegreichem Gefecht siebzehn Offiziere und tausend Mann vom russischen Gardekorps und vom 3. kaukasischen Korps zu Gefangenen gemacht.

Zur Kriegslage.

C.A. Ostlich von Paris soll eine große Schlacht im Gange sein, und zwar auf der von Westen nach Osten verlaufenden, etwa 150—200 Kilometer langen Linie Meaux—Cezanne—Vitry. Allem Anschein nach hat sich der in den Schlachten bei St. Quentin, Amiens und Reims geschlagene Feind, Franzosen und Engländer, in Anlehnung an die Hauptstadt des Landes nochmals gesammelt, um die Offensive der Deutschen zum Stehen zu bringen. Die Armeen der Generalobersten von Kluck, von Bülow, von Hausen, des Herzogs von Württemberg und vielleicht auch des Deutschen Kronprinzen dürften an der Schlacht beteiligt sein. Von ihrem Ausgang wird wohl die Entscheidung des Feldzuges abhängen. Hoffen wir zu Gott, daß der Ausgang ein für uns glücklicher ist!

Servorhebung verdient der Umstand, daß die Schlacht nicht vor Paris, sondern in östlicher, ja beinahe südöstlicher Richtung abseits von Paris stattfindet. Dem westlichen Teil der gegnerischen Feldarmee ist es nach Preisgabe seiner letzten Defensivlinie Laon-Reims nicht mehr gelungen, sich vor Paris zu sammeln. Er ist von der Hauptstadt nach Südosten abgedrängt worden. Nur sein linker Flügel lehnt sich bei Meaux an Paris an. Hier steht ihm aber auch schon der rechte Flügel der deutschen Feldarmee, die Armee Kluck, gegenüber. Es ist also ein Verzweiflungskampf, den die Franzosen bei Paris führen.

Der Fall von Mauberge hat soviel von unseren Truppen freigemacht, daß nun auch die Eroberung und Besetzung der belgisch-französischen Küstenplätze in Angriff genommen werden kann. Zunächst soll das Bombardement der Stadt Ostende bevorstehen, wo noch dieser Tage englische Truppen gelandet worden sind.

Die „Bos. Btg.“ verbreitet die Nachricht, ein Schiffskapitän habe bei Reith in Schottland etwa 40 Züge mit je 1000 russischen Soldaten gesehen, die von Archangelsk nach dort überführt worden seien. Wenn diese Nachricht zutrifft, so zeigt sie, daß unsere Feinde von Anfang an entschlossen waren, sich mit allen Mitteln und mit allen Kräften gegenseitig zu unterstützen, um Deutschland und Österreich zu Boden zu ringen. Offenbar sollen die russischen Truppen — vielleicht sind auch noch mehr, wie 40 000 gelandet — die Engländer bei ihrer auf den Kontinent gerichteten Offensive unterstützen. Wir glauben indessen nicht, daß derartige Truppenendungen die Entscheidung auf Frankreichs Boden erheblich beeinflussen werden. Ein intaktes und einheitlich operierendes Heer von mehreren Hunderttausend Mann könnte uns bei seinem Auftauchen in Frankreich allerdings un bequem werden. Diese Einzellendungen von halb 25 000 Mann, bald 40 000 oder 50 000 Mann vermögen uns nicht ernstlich zu beunruhigen. Zudem werden wir wohl bald Vorkehrungen getroffen haben, um solche Landungen ganz unmöglich zu machen.

Sehr erfreulich ist der Erfolg der schlesischen Landwehr bei Radom in Russisch-Polen. Unsere tapferen Landwehrmänner haben dort die Russen geschlagen und 1000 Mann nebst 17 Offizieren vom russischen Gardekorps und 3 kaukasischen Korps gefangen genommen. Die beiden Korps gehören zu den Elitetruppen Russlands. Radom selbst soll bereits erobert sein. Die Deutschen haben dann den Vormarsch weiter nach Osten fortgesetzt. Wir ersehen aus diesen Nachrichten, daß die in Russisch-Polen kämpfenden Österreicher von den deutschen Bundesgenossen in tatkräftigster Weise unterstützt werden.

Ein feierlicher Protest des Kaisers.

W. Z. B. Berlin, 8. Sept. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht nachstehendes Telegramm, das S. M. der Kaiser an den Präsidenten Wilson gerichtet hat:

„Ich betrachte es als meine Pflicht, Herr Präsident, Sie, als den hervorragenden Vertreter der Grundzüge der Menschlichkeit zu benachrichtigen, daß nach der Einnahme der französischen Festung Longwy meine Truppen dort tausende von Dum-Dum-Geschossen

entdeckt haben, die durch eine besondere Regierungs-
werkstatt hergestellt waren. Eben solche Geschosse wur-
den bei den getöteten und verwundeten Soldaten
und Gefangenen auch britischer Truppen gefunden.
Sie wissen, welche schrecklichen Wunden und Leiden
diese Kugeln verursachen, und daß ihre Verwendung
durch die anerkannten Grundsätze des internationalen
Rechts verboten ist. Ich richte daher an Sie einen
feierlichen Protest gegen diese Art der Kriegsführung,
welche dank den Methoden unserer Gegner eine der
barbarischsten geworden ist, die man in der Geschichte
kennt. Nicht nur haben sie diese grausamen Waffen
angewendet, sondern die belgische Regierung hat die
Teilnahme der belgischen Zivilbevölkerung an den
Kämpfen offen ermutigt und seit langem sorgfältig vor-
bereitet. Die selbst von Frauen und Geistlichen in die-
sem Guerillakrieg begangenen Grausamkeiten, auch an
verwundeten Soldaten, Arztpersonal und Pflegerin-
nen (Ärzte wurden getötet, Lazarette durch Gewehr-
feuer angegriffen) waren derartig, daß meine Gene-
rale endlich gezwungen waren, die schärfsten Mittel zu
ergreifen, um die Schuldigen zu bestrafen und die blut-
dürstige Bevölkerung von der Fortsetzung ihrer schimpf-
lichen Mord- und Schandthaten abzusprechen. Einige
Dörfer und selbst die alte Stadt Löwen mit Aus-
nahme des schönen Stadthauses mußte in Selbstvertei-
digung und zum Schutze meiner Truppen zerstört wer-
den. Mein Herz blutet, wenn ich sehe, daß solche Maß-
regeln unvermeidlich geworden sind und wenn ich an
die zahllosen unschuldigen Leute denke, die ihr Heim
und Eigentum verloren haben infolge des barbarischen
Vertragens jener Verbrecher." gez. Wilhelm I. R.

W.L.B. Berlin, 8. Sept. (Amtlich.) Großes Haupt-
quartier. Immer wieder finden unsere Truppen bei ge-
fangenen Engländern und Franzosen Dum-Dum-
Geschosse in farblichmähiger Verpackung, so wie sie
von der Heeresverwaltung geliefert werden. Diese be-
wusst grobe Verletzung der Genfer Konvention durch
Kulturvölker kann nicht scharf genug verurteilt werden.
Das Vorgehen Frankreichs und Englands wird Deutsch-
land schließlich zwingen, die barbarische Kriegsfüh-
rung seiner Gegner mit gleichen Mitteln zu er-
widern.

Das Eisene Kreuz für Prinz Eitel Friedrich.

W.L.B. Oldenburg, 8. Sept. Prinz Eitel Friedrich
von Preußen hat das Eisene Kreuz 1. Klasse verliehen
erhalten, weil er besondere Tapferkeit erwiesen hat im
Ansturm mit seinem Regiment gegen feindliche Artillerie.

Frankreichs Räte.

W.L.B. Paris, 9. Sept. Im Ministerrat am 3. Sept.
in Bordeaux berichtete der Kriegsminister über die
militärische Lage. Dann wurde eine Reihe von Fran-
gen beraten, besonders über die Lebensmittelzufuhr.
Die Session der Kammer ist geschlossen worden. Mini-
sterpräsident Viviani weist in einem diesbezüglichen
Schreiben an den Kammerpräsidenten darauf hin, daß
zahlreiche Abgeordnete im Felde stehen und daß die
Räte, die Frankreich drückten und die sich täg-
lich häuften, der Kammer die Möglichkeit des Zusam-
mentretens nehmen. Ferner sei Frankreich durch höhere
Gewalt und die Ereignisse gezwungen worden, den Sitz
der Regierung zu verlegen, um den Widerstand des
Landes zu verstärken und auszudehnen.

Pariser Hoffnungen.

W.L.B. Berlin, 9. Sept. Nach dem „Berliner Lokalanzei-
ger“ rechnen die Pariser immer noch mit einer Vernichtung
des deutschen Heeres unter den Mauern von Paris. — Im
„Petit Parisien“ wird gefragt: Wann werden die Russen
Verlin erreichen? Wenn es wirklich zur Pariser Belage-
rung kommen sollte, so wird diese Leidenszeit nur von kurzer
Dauer sein. Die Russen seien wie die Teufel hinter den
Deutschen her und die deutschen Armeen müßten rasch kehrt
machen, um die in das Reich eingedrungenen Kosaken zurück-
zuschlagen. Im „Petit Journal“ findet man: Das Deutsche
Reich muß verschwinden. Wir werden den Frieden in
Berlin schließen, wir werden Europa von den Preußen be-
freien.

Wie deutsche Husaren in Reims einrückten.

Berlin, 8. Sept. Wie deutsche Husaren in Reims einrückten
wird von den Kriegsberichterstaten im Großen Haupt-
quartier im wesentlichen übereinstimmend beschrieben. Da
noch nicht bekannt war, ob die Angaben der Einwohner wahr
seien, die lauteten, die Besatzung habe Reims verlassen, be-
schloß Rittmeister v. Subbrach mit einer Patrouille festzu-
stellen, ob das Fort Vitry les Reims frei vom Feinde
sei. Der Kriegsberichterstaten des „Berliner Tageblattes“
schreibt: Auf die Frage, wer freiwillig mitreite, mel-
den sich viele, aus denen der Rittmeister Oberleutnant von
Steinacker, Leutnant Martini, Leutnant v. Wal-
dow, Fähnrich Fedel, Unteroffizier Dr. Arnhold,
Trompeter Z w a h l e n und die Husaren Knappe, Krause,
Buse, Keinelt, Bohne und Stafe auswählte. Auf einem ein-
fachen, 6 Kilometer langen Waldweg in großen Sicherheits-
abständen, galoppierte die Patrouille an das Fort heran und
stellte fest, daß es vom Feinde frei war. Nun rückte die Pa-
trouille weiter und erreichte um 9 Uhr abends die Stadtgrenze
von Reims. Durch die mit Neugierigen gefüllten Straßen
zog die Patrouille vor das Rathaus, gefolgt von einer gro-
ßen Menschenmenge. Dort erklärte sie dem mit den Rats-
herren herausgetretenen Bürgermeister, daß hiermit Reims in
deutschem Besitze sei und daß er selbst als Geisels für die
Sicherheit der deutschen Truppen folgte. Leutnant Martini
wurde mit der Meldung des Gemeindevorstandes an die Division zu-
rückgeschickt. Einige Bewaffnete vertrieben die Nacht mit dem
Bürgermeister im Sitzungssaale des Rathauses und hielten
neben ihm abwechselnd Wacht. Am anderen Morgen ritt die
Patrouille zurück, zog aber nachmittags an der Spitze der
Brigade v. S u a k o w, die mit klingendem Spiel in die Stadt
einrückte, wieder hinein. Reims selbst ist ungeschädigt,
die Bevölkerung ruhig und entgegenkommend.

Auch der Berichterstaten der „Kölnischen Zeitung“ stellt
fest, daß die Beschießung nur einige Wohnhäuser betroffen
hat und daß die Kathedrale nur kaum sichtbar beschädigt ist.
Bei der Durchsichtung nach französischem Flugmaterial fand
man in der Fabrik von D e p e r d u s s i n in einem Schuppen ver-
packt 10 französische Doppeldecker und 20 Ein-
decker mit der französischen Tricolore und mit gefüll-
ten Benzintanks. Augenscheinlich waren alle Flug-
zeuge bereit. In einem Nebenraum wurden 30-40 Gnome
und andere neue Motoren gefunden, alles in gutem Zu-
stande. Dazu zahlreiche Ersatzteile. Der Wert der gefun-
denen Aéroplane beläuft sich auf eine Million Mark.

Ein deutscher Augenzeuge über Löwen.

W.L.B. Berlin, 7. Sept. Die „Norddeutsche Allgem.
Zeitung“ schreibt: Ein deutscher Augenzeuge über Lö-
wen. Wir haben Gelegenheit, den Direktor der Deutschen
Bank Dr. H e l f e r i c h, der soeben aus Belgien zurück-
kehrt, zu sprechen. Dr. Helferich war unter anderem auch
in Löwen. Er erzählt, daß von einer totalen Zer-
störung der Stadt nicht die Rede sein kann. Be-
schossen und niedergebrannt sind nur die östlichen Quar-
tiere, in denen nach der Übergabe der Stadt unsere Trup-
pen in heimtückischer Weise systematisch und unaufhalt-
sam beschossen worden sind. Vor allem die Straßenzüge,
die vom Bahnhofe und aus der Richtung von Tirle-
mont nach dem Stadttinnen führen.

Eine grausame Ironie des Schicksals will, daß die
Straße von Tirlemont nach dem Ostzentrum den Namen
Aue des joyeux entrées führt, der noch auf den blau
und weiß emaillierten Straßenschildern zu lesen war.
Alle Häuser und Wände sind in diesen Straßen mit Ku-
gelspuren dicht überfät, ein Beweis, wie jedes ein-
zelne Straßenviertel gestürmt werden
mußte. Dagegen ist die ganze südliche Hälfte
der Stadt und ein Teil des Westens unversehrt
geblieben. Zahlreiche Häuser tragen hier In-
schriften: „Hier wohnen gute Leute. Bitte schonen!“

Das Rathaus, die Perle Löwens, ist vollständig un-
versehrt, es ist von unseren Truppen gerettet worden.
Offiziere, die an den Straßenkämpfen in Löwen beteiligt
waren, erzählten, daß unsere Leute die Dampf-
spritze hervorholten, um den Brand der dem
Rathaus benachbarten Häuser zu löschen und so dieses
architektonische Kleinod vor dem Untergang zu bewahren.
Sie führten das Rettungswerk durch, obwohl sie bei den
Löscharbeiten fortgesetzt von den Löwener Bürg-
ern beschossen wurden. Leider gelang es nicht,
die wertvolle Universitätsbibliothek zu retten. Von der
Kathedrale ist der Turm eingestürzt. Das Schiff ist er-
halten.

Aus Antwerpen.

W.L.B. Rotterdam, 8. Sept. Der „Nieuwe Rotterdam
Courant“ schreibt aus Brüssel: Die Königin der
Belgier ist hier eingetroffen und nach Antwerpen
weitergereist. — Ferner ist eine große Anzahl Flücht-
linge hier eingetroffen, von denen Hunderte nach Eng-
land weiterfahren.

Aus Montmédy.

W.L.B. Berlin, 9. Sept. Nach der „Frankfurter Zei-
tung“ fanden die Deutschen die Festung Montmédy
in Schmutz und Unrat eingedrückt. Doch wurde noch
eine große Menge guter Lebensmittel vorgefunden, von
denen die Mannschaft mehrere Monate lang zu leben
hätten. Die vorgefundenen Konserven seien außerordent-
lich sauber, so daß ihre Verwendung für unsere Solda-
ten nichts Bedenkliches habe. Ferner wurden aber auch
in der Festung ganze Pakete von Dum-Dum-Geschossen
aufgefunden, die sorgfältig verpackt und zur Austeilung
an die Truppen bereit waren.

Die Bestialität englischer Soldaten.

Sie sind so schreibt der „Mannh. Gen.-Anz.“, offenbar ein-
ander würdig, diese fieseln Kulturträger, die sich da im
Kriege gegen uns zusammengefunden haben. Die „Ostsee-Zei-
tung“ entnimmt einer vom 30. August datierten Feldpost-
karte eines Stettiner Bürgers, der im Dienste des roten
Kreuzes in Frankreich an der Front steht, die folgende Stelle:
„Vor gefangenen Engländern hielt ein Oberleutnant so-
eben etwa folgende Ansprache an die versammelten Soldaten
und uns:

„Kameraden, verbreitet dies in Eurer Heimat, was ich jetzt
sage. Diese gefangenen Engländer haben in barbarischer
Weise an unseren Truppen gehandelt. Sie hielten die
Hände hoch, zeigten die weiße Fahne und ließen un-
sere Truppen auf 50 Meter herankommen. Dann
schossen sie sie nieder. Den Gefangenen und Ver-
wundeten wurden mit Hakenmessern und eisernen
Haken die Wunden aufgerissen, die Kehlen
mit Messern durchstochen usw. Hier stehen die Wunden.
Alles dies was ich sage, beruht auf amtlicher Untersuchung.
Mit solchen Bestien müssen unsere braven Truppen kämpfen.“
Ein Schrei der Entrüstung und Wut ging durch unsere Rei-
hen, ein Pfui über Englands Truppen. Nur die eiserne Dis-
ziplin hielt uns zurück, diese Bestien niederzumachen. Lieber
Freund, werden deutsche Frauen und Mädchen sich
solchen Fremdlingen an den Hals werfen, ihnen die Hände
drücken und sie mit Liebesgaben überschütten? Ich habe
dies feste Vertrauen zu Dir, daß Du solchen entarteten Wei-
bern ins Gesicht spuckst.“

Der Raub von Samoa.

W.L.B. Berlin, 8. Sept. Nach nunmehr eingetroffe-
nen, zuverlässigen Meldungen ist Samoa am 29. Au-
gust von den Engländern ohne Kampf besetzt worden.

Der Krieg zur See.

W.L.B. London, 8. Sept. Die Verluste des Kreuzers
„Rathfinder“ betragen 4 Tote, 13 Verwundete und
243 Vermisste.

W.L.B. London, 8. Sept. Meldung des Neuterischen
Bureaus. Der Kapitän mit 50 bis 60 Mann vom Kreuzer
„Rathfinder“ sollen gerettet worden sein.

W.L.B. Frankfurt a. M., 8. Sept. Die „Frankfurter
Zeitung“ meldet aus Stockholm, daß der nordwestliche
Dampfer „Hydin“ in den englischen Gewässern
bei Blyth mehrfach schwimmende Minen gesehen
hat. Die Mannschaft erklärte, daß die Schifffahrt
bei schlimmer See und Nebel unmöglich sei.

W.L.B. London, 9. Sept. Das erste Präsidialgericht hat eine
Sitzung abgehalten. Der Gerichtshof entschied über die
deutsche Bark „Chile“, die vor Ausbruch des Krieges vor Car-
diff lag und auch dort beschlagnahmt wurde. Die Entschei-
dung lautet: Das Schiff soll bis auf weiteres festgehalten
werden. Ein gleiches Urteil fällt der Gerichtshof über die
deutschen Schiffe „Kylab“, „Angela“, „Katherine“, „Athena-
nia“, „Alte Gerak“ und „Weser“. Der Schooner Ube wurde
als Prise erklärt und seine Ausrüstung zum Verkauf ange-
ordnet.

W.L.B. Rotterdam, 9. Sept. Der durch einen franzö-
sischen Kreuzer aufgebrachte holländische Dampfer
„Nieuwe Amsterdam“ ist heute hier gelandet. Ein Teil sei-
ner Ladung wurde in Brest als Kriegskontrebande beschlag-
nahmt. Der Kapitän des Dampfers protestierte dagegen als
eine Verletzung der Londoner Deklaration.

Der neueste englische Völkerrechtsbruch.

W.L.B. Wien, 8. Sept. Wie das „Trendenblatt“ mel-
det, bestätigt es sich, daß die englischen Militärbehörden
in Ägypten die Vertreter Österreich-Ungarns und
Deutschlands aufgefordert haben, Ägypten unverzüg-
lich zu verlassen. Die beiden Diplomaten protestierten
gegen diese Verfügung. Ubrigens ist besonders charak-
teristisch, daß, nachdem die Neutralitätserklärung Ägyptens
auf Andringen Englands erfolgte, Militärbehörden
nun eine derartige flagrante Völkerrechtsverletzung ver-
üben.

W.L.B. Frankfurt a. M., 9. Sept. Die „Frankfurter
Zeitung“ meldet aus Stockholm: Viele Deutsche in
Ägypten, die bisher auf freiem Fuße belassen wor-
den waren, wurden von den englischen Behörden ver-
haftet aus Besorgnis, die Eingeborenen könnten durch
sie Kenntnis von den deutschen Siegen erhalten.

Weitere Nachrichten.

Berlin, 8. Sept. Wie dem „Berliner Tageblatt“ gemeldet
wird, weiß die „Gazette del Popolo (Turin) zu berichten: Der
im Atlantischen Ozean kreuzenden französischen Flotte wurde
durch Funkbruch mitgeteilt, daß ein holländischer Dampfer
mit 400 einberufenen Deutschen und 280 Österreicher
sich von New York auf der Heimreise befände. Dem fran-
zösischen Panzerkreuzer „Sabote“ gelang es daraufhin, den
holländischen Dampfer auf hoher See aufzubringen und ihn
zu zwingen, ihm nach Brest zu folgen, wo die 650 Deut-
schen und Österreicher augenblicklich gefangen gehalten
werden. Ferner hat der französische Panzerkreuzer „Triant“
im Atlantischen Ozean den mit Kaffee und Silberbarren ge-
ladene holländischen Dampfer „Fortuna“ aufge-
bracht und nach Brest geführt.

W.L.B. Berlin, 8. Sept. Der „Manchester Guardian“
weist auf die auffallende Tatsache hin, daß fast alle Hochlän-
der, die verwundet zurückkehrten, Verwundungen an
den Beinen haben. Er erklärt dies damit, daß die nack-
ten Beine der Hochländer in der Sonne weißlich sichtbar
sind und dem Feinde ein vorzügliches Ziel bieten.

Berlin, 5. Sept. Die „B. Z.“ meldet aus Kopenhagen:
Nach einer Privatmeldung der „Politiken“ aus Petersburg
wurde auf Veranlassung des Zaren dort ein nationaler
Flaggentag veranstaltet mit Verkauf russischer Flaggen. Es
liefen 50 000 Rubel zusammen, und der Zar bestimmte, daß
die Summe dem russischen Soldaten zu überreichen
sei, der zuerst Berlin erreichte. (Frankf. Ztg.)

Düsseldorf, 8. Sept. Nach hier eingetroffenen Londoner Mit-
teilungen hat der englische Handelsminister amtlich einen Ausdru-
ck eingeseht, der beraten soll, wie der früher auf die deutsche In-
dustrie entfallende Teil des Welthandels besonders in chemi-
schen Produkten auf England übergeführt werden könnte. Es
wird in den Blättern öffentlich dazu aufgefördert, dem Sekre-
tär des Ausschusses zweckentsprechende Mitteilungen zu machen.
Lord Haldane, der große Deutschenfreund, hat
sich nicht scheut, den Vorschlag zu übernehmen. Der Ausschuss
hat seine erste Sitzung bereits im Handelsministerium abge-
halten. Dieser Schritt wirkt ein bezeichnendes Licht auf Eng-
lands Motive zur Kriegserklärung. („Berl. Ztg.“)

W.L.B. Jena, 8. Sept. (Nichtamtlich.) Im Namen vie-
ler deutscher Gelehrter veröffentlicht Ernst Hädel
eine Erklärung, nach welcher die Unterzeichneten auf alle
ihnen von englischen Universitäten, Akademien und ge-
lehrten Gesellschaften verliehenen Ehrungen und die da-
mit verbundenen Rechte verzichten.

Die Kriegs-Sanitätsordnung für das Deutsche Reich, die
einige Zeit beruhen war, ist auf Veranlassung des hies.
Kriegsministeriums neu gedruckt worden. Die Auslieferung
(Preis M. 2.—) hat F. F. Lehmanns Verlag in München über-
nommen.

Eine übersichtliche See- und Landkriegskarte ist soeben in F.
F. Lehmanns Verlag in München erschienen, die von
Oberleutnant a. D. Rothamel zusammengestellt ist und den
gesamten Kriegsschauplatz von der Loire-Mündung bis Peters-
burg umfaßt. England und Skandinavien, der russische
französische Kriegsschauplatz sind übersichtlich zur Do-
stellung gebracht. Maßstab 1:2 700 000, Format 78:108 c
Preis 1 Mark.

Der Völkerring. In diesen Tagen, wo Deutschland sei-
ganze nationale Existenz einsetzt, fühlt jeder den Wunsch,
von dem großen einzigartigen Weltvorgang, in dessen Schie
vielleicht eine völlig neue, ungeahnte Zukunft ruht, nichts v-
loren gehen zu lassen. Diesem Verlangen kommt die Z-
schrift „Der Völkerring“ entgegen. Die einzelnen Hefen,
im Abstand von 8-14 Tagen aufeinander folgen, bilden e-
sorgfältig gelederte, lindenlose Chronik der Ereignisse
der Ermordung des österreichischen Thronfolgers, an den H-
punkten durch Stimmungsbilder und passende Schilderun-
gen Augenzeugen lebendig veranschaulicht. Sie bringen
wichtigsten Dokumente im Wortlaut, ferner Aufsätze und Br-
aus der Feder bedeutender Persönlichkeiten, die im Feld se-
oder von der Heimat aus den Gang der Dinge verfolgen.
Zeitschrift, die später ein abgeschlossenes Ganzes bilden
wird für jeden, der die Geschichte dieses Krieges studieren
ein unentbehrliches Quellenwerk sein. Zunächst werden
Hefen zum Preise von je 30 Pf. erscheinen.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 9. September.

Seine Majestät der Kaiser hat heute an Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin Luise folgendes Telegramm gerichtet:

Großes Hauptquartier, 9. September.

Großherzogin Luise von Baden, Karlsruhe.

Ich gedenke am heutigen Tage ganz besonders herzlich Deiner in Erinnerung vergangener Zeiten. Der Berewigte, dessen Geburtstag wir so oft zusammen feiern, und der die große Zeit vor 44 Jahren erleben durfte, wird wohl segnend aus einer andern Welt die gewaltigen Taten des deutschen Heeres betrachten und im Geiste mit uns Allen sein. Wie würde ihn die neue große einmütige Erhebung Deutschlands gefreut haben! gez. Wilhelm.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog verabschiedete heute früh 9 Uhr am Hauptbahnhof einen Transport von 3 Offizieren und 250 Mannschaften, die für das Leibgrenadier-Regiment Nr. 109 ins Feld gingen.

Im Laufe des heutigen Tages hörte Seine Königliche Hoheit die Vorträge des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo und des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb.

Um 1/6 Uhr abends wohnten Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin mit Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise ein von Prälat Schmittbrenner in der Grabkapelle abgehaltenen Gedächtnisgottesdienst an.

Über die Kriegsversorgung der Hinterbliebenen der zum Kriegsdienst Eingetretene enthält das Militärhinterbliebenengesetz vom 17. Mai 1907 besondere Vorschriften, die in weiten Kreisen nicht oder nicht genügend bekannt sind.

Die wichtigsten der in Betracht kommenden Bestimmungen sind folgende:

Die Witwen und die ehelichen oder legitimierte Kinder der zum Feldheere gehörigen Offiziere (mit Einschluß der Sanitätsoffiziere und der Veterinäroffiziere), Beamten und Militärpersonen der Unterklassen und der auf dem Kriegsschauplatz verwendeten Personen der freiwilligen Krankenpflege erhalten, wenn die genannten Kriegsteilnehmer in Kriege gefallen oder an den Folgen einer Kriegsverwundung oder einer sonstigen Kriegsdienstbeschädigung gestorben sind, Kriegswitwen- und Kriegswaisengeld, und zwar zutreffendfalls neben dem Witwen- und Waisengeld, das sie aus der Militärkasse beziehen würden, wenn die Kriegsteilnehmer in Friedenszeiten gestorben wären. Wenn eine sonstige Kriegsdienstbeschädigung die Todesursache ist, wird die Kriegsversorgung nur dann gewährt, wenn der Tod des Kriegsteilnehmers vor Ablauf von 10 Jahren nach dem Friedensschluß oder beim Fehlen eines Friedensschlusses vor Ablauf von 10 Jahren nach dem Schlusse des Jahres, in dem der Krieg beendet wurde, eingetreten ist.

Das Kriegswitwengeld beträgt jährlich, wenn die Witwe daneben die für Friedenszeiten vorgesehene Versorgung

	erhält Mant	nicht erhält Mant
a. für die Witwe eines Gemeinen oder einer anderen als der unter b und c bezeichneten Personen des Unterpersonals	100	400
b. für die Witwe eines Sergeanten, Unteroffiziers, Zugführerstellvertreters oder Sektionsführers der freiwilligen Krankenpflege oder eines Unterbeamten mit einem pensionsfähigen Dienst-einkommen von 1200 M. und weniger	200	500
c. für die Witwe eines Feldwebels, Vizefeldwebels, Sergeanten mit der Wohnung eines Vizefeldwebels, Zugführers der freiwilligen Krankenpflege oder eines Unterbeamten mit pensionsfähigem Dienst-einkommen von über 1200 M.	300	600
d. für die Witwe eines Hauptmanns, Oberleutnants, Leutnants oder Feldwebelleutnants	1200	1200
e. für die Witwe eines Stabs-offiziers	1500	1600
f. für die Witwe eines Generals oder eines Offiziers in Generalsstellung	1500	2000

Das Kriegswaisengeld beträgt jährlich, wenn die Witwe daneben die für Friedenszeiten vorgesehene Versorgung

a. für jedes elternlose Kind einer Militärperson der Unterklassen, eines Angehörigen der freiwilligen Kriegsfrankenpflege oder eines Unterbeamten	140	240
b. für jedes vaterlose Kind einer Militärperson der Unterklassen, eines Angehörigen der freiwilligen Kriegsfrankenpflege oder eines Unterbeamten	108	168
c. für jedes elternlose Kind eines Offiziers		300
d. für jedes elternlose Kind eines Offiziers, der nicht eine Regimentskommandeurstellung inne hatte	300	

e. für jedes elternlose Kind eines Generals oder eines Stabs-offiziers in Generals- oder Regimentskommandeurstellung

f. für jedes vaterlose Kind eines Offiziers

g. für jedes vaterlose Kind eines Offiziers, der nicht eine Regimentskommandeurstellung inne hatte

h. für jedes vaterlose Kind eines Generals oder eines Stabs-offiziers in Generals- oder Regimentskommandeurstellung

Dem elternlosen Kinde steht das Kind gleich, dessen Mutter zurzeit des Todes seines Vaters zum Bezuge des Kriegswitwengeldes nicht berechtigt ist.

Die Berechtigung zum Bezuge der Kriegsversorgung erlischt mit dem Ablauf des Monats, in dem die Bezugsberechtigten sich verheiratet oder in dem sie sterben, für jede Witwe außerdem mit dem Ablauf des Monats, in dem sie das 18. Lebensjahr vollendet.

Den Verwandten der aufsteigenden Linie der im Absatz 2 erwähnten Kriegsteilnehmer kann unter den dort angegebenen Voraussetzungen für die Dauer der Bedürftigkeit ein Kriegseltern-geld gewährt werden, wenn der verlorbene Kriegsteilnehmer vor Eintritt in das Feldheer oder nach seiner Entlassung aus diesem zur Zeit seines Todes oder bis zu seiner letzten Krankheit ihren Lebensunterhalt ganz oder überwiegend bestritten hat.

Das Kriegseltern-geld beträgt jährlich höchstens für den Vater und jeden Großvater, für die Mutter und jede Großmutter:

- a) eines Offiziers 450 M.,
- b) einer Militärperson der Unterklassen, eines Unterbeamten oder eines Angehörigen der freiwilligen Kriegsfrankenpflege 250 M.

Auf die Angehörigen der kaiserlichen Marine finden die vorstehenden Bestimmungen mit der Maßgabe Anwendung, daß für die Hinterbliebenen eines Deck-offiziers jährlich beträgt: das Kriegswitwengeld 1200 M., das Kriegswaisengeld für jedes vaterlose Kind 200 M., für jedes elternlose Kind 300 M.

Die Hinterbliebenen der Beamten der Zivilverwaltung, der Geistlichen und der sonstigen Personen, die während des Krieges bei dem Feld- oder Befehlshaber als Heeresbeamte verwendet werden oder die zum Heere im privatrechtlichen Vertragsverhältnis eines Dienstverpflichteten stehen, und die Hinterbliebenen der Beamten der Zivilverwaltung, die während der Dauer des Kriegszustandes auf Befehl ihrer Vorgesetzten zur Unterstützung militärischer Maßnahmen verwendet werden, können unter gewissen Voraussetzungen ebenfalls Kriegsversorgung erhalten.

Schnellfahrende Züge.

Seit Wiedereinführung schnellfahrender Züge zwischen einzelnen wichtigen Verkehrsknotenpunkten sind vielfache Wünsche von Städten, Gemeinden und sonstigen Interessenten auf Einführung weiterer Haltestationen, Freigabe dieser Züge auch für den Nahverkehr, Herstellung günstiger Anschlüsse usw. laut geworden. Da zurzeit für die Benutzung der Bahnstrecken die militärischen Interessen allen anderen unbedingt vorgehen müssen und die Eisenbahnverwaltung daher nicht, wie in Friedenszeiten in der Lage ist, über die Bahnen frei zu verfügen und die Fahrpläne der jetzt bestehenden Züge in den Militärfahrplan eingepaßt werden mußten, so ist in den weitaus meisten Fällen die Erfüllung solcher Wünsche auch beim besten Willen nicht möglich. Dazu kommt, daß der jetzige Fahrplan kein feststehender, sondern öfterem Wechsel unterworfen ist und daher unter Umständen Änderungen erfahren muß, ehe die gewünschten Erleichterungen durchgeführt werden können. Man möge auch bedenken, daß kaum 3 Wochen nach der Mobilmachung infolge des Entgegenkommens der obersten Militärbehörden schon weitgehende Erleichterungen und Verbesserungen im Personen- und Güterverkehr eintreten konnten und seitdem merklich vermehrt worden sind; man möge daher vorläufig mit Wünschen auf Erweiterungen und Änderungen der bestehenden Fahrpläne Zurückhaltung üben. Man darf sich überzeugt halten, daß die Eisenbahnverwaltung es sich unablässig angelegen sein lassen wird, im Einvernehmen mit den Militärbehörden mit allen Kräften den Fahrplan weiter auszugestalten und zur Förderung des Privatverkehrs alles Zweckdienliche anzuordnen. Voraussichtlich wird sich ein großer Teil der geäußerten Wünsche von selbst erledigen.

Schaffung einer Zentralstelle für die Erteilung von Auskünften über Deutsche im feindlichen Ausland. In dem unter dieser Überschrift in Nr. 245 der „Karlsruher Zeitung“ veröffentlichten Artikel soll es richtig heißen: „Zentralauskunftsstelle für Auswanderer Berlin“ usw. (statt „hier“), sowie: „Depositenkasse C. der deutschen Bank Berlin“ usw. (statt „hier“).

Pakete mit Bekleidungs- usw. Gegenständen an mobile Truppen. Ein Feldpostler (Nr. 23) besagt: Es ist bekannt geworden, daß Ersatz-Truppenteile und andere Militärdienststellen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände für mobile Truppenteile und deren Angehörige in Dienstpaketen absenden. Dieser Verkehr hat bereits einen solchen Umfang angenommen, daß die Feld-

postanstalten nicht mehr imstande sind, ihn mit den ihnen zur Verfügung stehenden Beförderungsmitteln zu bewältigen. Nach § 23 der Sp. D. D. sind Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände für Truppenteile und deren Angehörige von der Beförderung durch die Feldpost unbedingt ausgeschlossen, da grundsätzlich diese Sendungen von den Ersatz-Truppenteilen durch Vermittelung der Etappenbehörden nach dem Kriegsschauplatz zu befördern sind. Die Beförderung erfolgt als Militärfrachtgut. Dementsprechende Aufschrift ist auf den Paketen anzubringen.

Pahzwang nach Italien.

Das italienische Generalkonsulat in Mannheim bringt zur Kenntnis, daß zufolge Anordnung des Ital. Ministeriums des Innern bis auf weiteres alle Fremden, welche an der italienischen Grenze eintreffen, einen gültigen, von einem Ital. italienischen Konsulat beglaubigten Pah vorzuweisen haben.

B.C. Mannheim, 30. Aug. Der Proturist der Kohlenhandlung Kuntler u. Co., G. m. b. H., Erik Kuntler, der als Unteroffizier mit den 40ern ins Feld gezogen ist, hat als erster Mannheimer das Eisenerz erhalten.

B.C. Donaueschingen, 3. Sept. Die Fürstin Lotti zu Windischgrätz, die Tochter des Fürsten von Fürstenberg, wurde von zwei Prinzen glücklich entbunden. Die Mutter und die Kinder befinden sich wohl. Vor wenigen Wochen wurde die Schwester der Fürstin Windischgrätz, die Gräfin Rhenenbiller, von einer Tochter entbunden.

Neueste Drahtnachrichten.

Der Papst und der Streit in der Zentrumspartei.

W.L.B. Köln, 8. Sept. Die „Kölnische Volkszeitung“ meldet: Der Papst hat dem Vertreter der „Kölnischen Volkszeitung“ gegenüber in einer Audienz die feste Hoffnung ausgedrückt, daß nunmehr der ungelige Streit zwischen der Berliner und Kölner Richtung beendet sein wird.

W.L.B. Köln, 8. Sept. Der römische Berichtstatter der „Kölnischen Volkszeitung“ ergänzt die Meldung über die Worte des Papstes, daß nunmehr der ungelige Streit zwischen der Kölner und der Berliner Richtung beendet sei, durch den Ausspruch des Papstes gelegentlich der Audienz einer italienischen Priestergruppe. Danach habe der Papst gesagt: Ich will nicht mehr von Intregalismus und Episkopalismus reden hören, ich will die Vereinigung aller Katholiken.

Der Krieg.

W.L.B. Paris, 9. Sept. Der französische Generalissimo hat einer amtlichen Mitteilung zufolge an die Truppen folgenden Tagesbefehl erlassen: „Es ist jetzt nicht mehr der Augenblick, rückwärts zu schauen, sondern anzugreifen, den Feind rückwärts zu drängen und das gewonnene Terrain, koste, was es wolle, zu behaupten.“

W.L.B. London, 9. Sept. (Nicht amtlich.) Der Korrespondent des „Daily Chronicle“ in Bordeaux bestätigt, daß Franktireurs Angriffe unternommen haben. Ein Flüchtling aus einem Ardennerdort bei Voigies hat ihm erzählt, daß junge Leute und Frauen bewaffnet wurden und eine Ulanenpatrouille aus dem Hinterhalte niederschossen. Das Dorf sei daraufhin zerstört worden.

W.L.B. Berlin, 9. Sept. (Nicht amtlich.) Die „B. Z. am Mittag“ meldet aus Wilhelmshaven: Der kleine Kreuzer „Karlsruhe“ habe, wie englische Blätter melden, in diesen Tagen ein kleines Scharmüchel mit englischen Kreuzern zu bestehen gehabt.

W.L.B. London, 9. Sept. (Nicht amtlich.) Zwei weitere Schlepper sind in der Nordsee auf Minen gelaufen und gesunken. Es handelt sich um die Schlepper „Imperialist“ und „Nevigo“. Zwei Mann der Besatzung des „Imperialist“ werden vermißt.

W.L.B. Tokio, 9. Sept. Japanische Flieger haben Bomben auf Tsingtau geworfen.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrometeorologie vom 9. September 1914.

Die gestern vor dem Kanal erschienene Depression hat sich unter weiterer Verdichtung des hohen Druckes auf den Südosten in das Binnenland herein ausgedehnt und hat im westlichen Deutschland Gewitterregen veranlaßt. Die nordöstliche Depression ist abgezogen und an ihre Stelle ist hoher Druck getreten. Die Depression wird sich voraussichtlich nur langsam fortbewegen und wird sich noch weiter durch Gewitterbildung geltend machen.

Wetternachrichten aus dem Süden:

Lugano bedeckt 16 Grad, Triest wolkenlos 20 Grad, Livorno halbbedeckt 20 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

September	Barom. mm	Therm. in C.	Abso- l. Feucht. in mm	Feuchtig- keit in Proz.	Wind	Himmel
8. Nachts 9 ^h 11.	751.1	17.1	14.6	96	WSW	heiter
9. Morgs. 7 ^h 11.	752.0	17.4	14.2	68	SW	wolfig
9. Mittags. 2 ^h 11.	750.4	23.0	14.2	68	NO	heiter

Höchste Temperatur am 8. Septbr.: 25.5; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 17.0.

Niederschlagsmenge, gemessen am 9. Septbr., früh: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins am 9. Septbr., früh: Schulter- in 2.30 m, gestiegen 1 cm; Kehl 3.05 m, gefallen 9 cm; Ragau 4.77 m, gefallen 4 cm; Mannheim 4.07 m, gefallen 7 cm.

Verantwortlich für die Redaktion:
Chefredakteur E. Amend in Karlsruhe.
Druck und Verlag:
G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Heute starb den Tod fürs Vaterland mein heißgeliebter Mann, unser lieber Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder und Schwager, der

Großh. Badische Kammerherr Oberstleutnant Ludwig von Stoesser

Dies zeigen an zugleich im Namen der Familie:

Annabel von Stoesser geb. Schalk.
Annabel von Arnim geb. von Stoesser.
Hans Gottfried von Stoesser.
Achim von Arnim, Oberleutnant und
Adjutant, z. Z. im Felde.

Karlsruhe i. B., den 7. September 1914.

Die Einsegnung findet Donnerstag den 10. September, 12 Uhr
vormittags, in der Friedhofkapelle statt. A.580

Badischer Landesverein vom Roten Kreuz.

VI. Dankagung.

(Fortsetzung aus Nr. 245 der Karlsruher Zeitung.)

Durch die Firma Viktor Merkle von: Busf 0.20, Frau Pfalzgraf 10, Ungenannt 20, Ungenannt 2, Ungenannt 1, Ministerialrat Franz 40, E. Schäfer 5, Ungenannt 2, Kautt u. Sohn, Sofwagenfabr., 20, Frau Josif Kautt 10, den Angestellten der Firma Merkle 10, Firma V. Merkle 20; durch die Drogerie Friß Reis von: F. S. 5, W. H. 10; durch die Vereinsbank Karlsruhe e. G. von: Karlsruher Bezirksverein deutscher Ingenieure 600, Frau Elisabeth Baumüller 20, F. Weibel 5, Rechnungsrat Bardusch 10, Niederhölle Karlsruhe 100; durch die G. Braunsche Hofbuchdruckerei u. Verlag von: Ungen. 20, Ludwig u. Hildegard v. Rodewils 25, Emil Haag 10; durch die Firma B. u. S. Baer, Kaiserstr. 233, von: Luise Hummel 2, Frau Feldw. Klotz 5, Franz Schwarz 3, R. N. 3; durch die Mühlburger Kreditbank e. G. m. u. S. von: Anna Glahner 1, Ungen. 4, Mühlburger Kreditbank 20, Emilie Klotz Wwe. 10, Ungen. 3, Ungen. 10; durch Hoflieferant E. B. Fieße von: Prof. R. Keller 10, A. Hoffmann 20, Ungen. 1, Mech.-Nat. S. Thum 10, Kaufm. Paul Roder 10, Frl. Elisabeth Daubert 3, Elisabeth Mühl 2, A. Hoffm. v. Frankenberg 30, Personal d. Deutschen Hofes (1. Gabe) 10, Mech.-Nat. H. (Hatt einer nach ausw. zu sendenden Kranzpende) 4, R. S. 5; durch Hoflieferant Friedrich Wos von: Georg Heinz, Mundings Nachf., 10, Friedrich Wos, Hofl., 100; (Schluß folgt.)

Für alle Gaben herzlichsten Dank.
Karlsruhe, den 26. August 1914.
Der Vorsitzende der Depotabteilung:
Glockner, Geheimer Rat.

M.397. 2 Mannheim.

Wirt Gustav Wader in Mannheim — Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Hartmann selbst — fordert an Rudolf Börner aus Leipzig, Impresario einer Damenkapelle, früher in Mannheim, zuletzt in Neapel, jetzt in laanen Aufenthalt, aus Nichterfüllung eines Dienstvertrags 129 M. für ausgelegtes Krankengeld 39 M. für Verabreichung von Mittagessen und Kaffee 10 M. Kläger hat Klage erhoben mit dem Antrag, den Beklagten zur Zahlung von 178 M. nebst 4 Proz. Zinsen von Klageaufstellungstage an sowie zur Tragung der Prozeßkosten vorläufig vollstreckbar zu verurteilen. Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Mannheim (2. Stod, Zimmer 11), auf: Dienstag, den 3. November 1914, vorm. 9 Uhr, geladen.
Mannheim, 3. Sept. 1914.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts 3. 2.

Auf dem Felde der Ehre ist am 1. September d. Js. gefallen unser lieber A. H.

Walter Wittmer

Forstpraktikant, Einjähr.-Unteroffizier
(W.S.1909/10. x x x W.S.1910/11. x W.S.1911/12.)

Karlsruhe, den 8. September 1914.

Die Forstverbindung „Hubertia“.
I. A.: A. H. Meßmer.

Oberrealschule mit Realgymnasium Baden.

Das neue Schuljahr beginnt Montag den 14. September. An diesem Tage von 9—12 Uhr werden die Anmeldungen der neu ein tretenden Schüler entgegengenommen, wobei der Impf- und Geburtsschein sowie das letzte Schulzeugnis vorzulegen sind.

Für den Eintritt in Klasse VI wird verlangt:
1. Fertigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift.
2. Übung im fehlerfreien Niederschreiben deutscher Sätze in deutscher und lateinischer Schrift.
3. Kenntnis der vier Rechnungsarten in unbenannten Zahlen innerhalb 1000, sowie der Mark- und Pfennigwährung.

Das Normalalter für den Eintritt in die Klasse VI ist das zurückgelegte neunte bis elfte Jahr.
Das Realgymnasium umfasst nur noch die Klasse O I. Das Schulgeld beträgt für VI—U III 51, für O III—O I 72 Mark.

Dienstag den 15. September, von 8 Uhr ab, finden die Aufnahmeprüfungen statt.
Mittwoch den 16. September, 9 Uhr, beginnt der Unterricht.
Baden-Baden, im Juli 1914.

Großh. Direktion.

Für die Kriegsnotleidenden in Ostpreußen nehmen Geldspenden entgegen:

die Banken: Badische Bank, B. L. Somburger, Rheinische Kreditbank, Seeligmann & Co., Strauß & Co., Südd. Diskontogesellschaft; die Firmen: Friedrich Wos, Hoflieferant, Kaiserstr. 104, Gebr. Eitlinger, Hoflieferanten, Kaiserstr. 199, G. F. Fieße, Hoflieferant, Kaiserstr. 215, Internationale Apotheke, Dr. Lindner, Kaiserstr. 80, Herrn. Weyle, Kaiserstr. 141, Ed. Moser, Kaiserstr. 168, Löwen-Apotheke, Dr. Lakemeyer, Kaiserstr. 72, Herr Oberst Brunnquell, Amalienstr. 42, Herr Oberstleutnant Melchior, Kirchstr. 15, Herr Hauptmann Bahls, Marktstr. 33, Fr. v. La Chevallerie, Stefaniensstr. 24, Fr. Major Moser, Magaustr. 14, Frau Oberleutnant Fieße, Kriegstr. 100, Herr Archivat Krieger, Kreuzstr. 11, Herr Apotheker S. Wewenstein, Fieße-Apotheke, Amalienstr. 32, und die Expedition der „Karlsruher Zeitung“, Karl Friedrichstr. 14. A.584

Zentral-Güterrechts-Register für das Großherzogtum Baden.

Baden. M.346
Güterrechtsregistereintrag:
Bd. II, Seite 78 Burgard, Ferdinand, Tagelöhner in Baden, und Marie geb. Schofer. Vertrag vom 26. August 1914. Gütertrennung.
Seite 372: Frau, Hermann, Gärtner in Baden, und Frieda geb. Schmidt. Vertrag vom 28. August 1914. Gütertrennung.
Baden, 29. August 1914.
Großh. Amtsgericht.

Bretten. M.363
Güterrechtsregistereintrag
Band I, Seite 369: Eigenmann, Karl Landwirt in Gölshausen, und dessen Ehefrau, Karoline geb. Steinhilber. Durch Ehevertrag vom 27. August 1914 wurde unter Aufhebung des bisher zwischen den Ehegatten bestehenden Güterstands der Ehegemeinschaft: Gütertrennung nach Maßgabe der §§ 1426 ff. B.G.B. vereinbart.
Bretten, 1. Sept. 1914.
Großh. Amtsgericht.

Emmendingen. M.387
Zum Güterrechtsregister Band I, Seite 347 wurde eingetragen:
Konrad Hilbebrand, Kaufmann in Denzlingen, und Paula geb. Schmiege. Vertrag vom 6. August 1909. Errungenschaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau.
Emmendingen, 3. September 1914.
Großh. Amtsgericht I.

Karlsruhe. M.373
In das Güterrechtsregister ist eingetragen: Zu Band VIII, Seite 412: Merkle, Friedrich Wilhelm, Gastwirt, Karlsruhe, und Lina geb. Schöcklin. Vertrag vom 29. August 1914. Gütertrennung.
Karlsruhe, 4. Sept. 1914.
Großh. Amtsgericht B. 2.

Konstanz. M.389
Güterrechtsregistereintrag
Bd. I, S. 122: Schildknecht, Friedrich, Waffentat in Konstanz, und Marie geb. Süh. Vertrag vom 10. Juni 1914.
Errungenschaftsgemeinschaft unter Aufhebung des bisherigen Güterstands. Vorbehaltsgut der Ehefrau ist das im Vertrag näher bezeichnete Vermögen.
Konstanz, 2. Sept. 1914.
Großh. Amtsgericht.

Konstanz. M.388
Güterrechtsregistereintrag
Bd. II, S. 205: Auser, Franz Haber, Färbereimeister in Konstanz, und Maria Agatha geb. Budler. Vertrag vom 31. August 1914. Allgemeine Gütergemeinschaft. Vorbehaltsgut der Ehefrau ist das im Vertrag näher bezeichnete Vermögen.
Konstanz, 4. Sept. 1914.
Großh. Amtsgericht.

Lahr. M.370.
Zu Band II des Güterrechtsregisters wurde eingetragen:
E. 472. Joseph Bloch, Kaufmann hier, und Tony Baum.
Ehevertrag vom 1. Juli 1914. Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist das in § 2 des Ehe-

vertrags und in der Beilage des Güterrechtsregisters beschriebene und ferner dasjenige Vermögen, welches sie durch Erbschaft oder Schenkung erwirbt.
E. 473. Karl August Eger, Landwirt in Freienheim, und Luise Höflin.
Ehevertrag vom 13. Juli 1914. Gütertrennung.
E. 474. Karl Schaff, Kaufmann in Lahr, und Hedwig Zimmer.
Ehevertrag vom 13. Juli 1914. Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist das in § 3 des Ehevertrags und in der Beilage des Güterrechtsregisters beschriebene und ferner dasjenige Vermögen, welches sie durch Erbschaft, Schenkung oder als Ausstattung erwirbt.
E. 475. Wilhelm Kunz, Schneider in Kürzell, und seine Ehefrau Gertrud geb. Belten.
Ehevertrag vom 17. Juli 1914. Aufhebung des bisherigen Güterrechts, Gütertrennung.
Lahr, 24. August 1914.
Großh. Amtsgericht.

Mannheim. M.398
Zum Güterrechtsregister Band XIII wurde heute eingetragen:
1. Seite 58: Georg Friedrich Hermann Fuchs, Hochbauingenieur, und Wilhelmine Olga geb. Gräber in Mannheim. Vertrag vom 23. Januar 1914. Gütertrennung.
2. Seite 59: Freund Bernhard Erich Paul, Färber, und Lina Hedwig geb. Kranich in Sodenheim. Vertrag vom 6. August 1914. Gütertrennung.
3. Seite 60: Friedrich Fieße, Wirt, und Karoline geb. Baumgärtner, Witwe des Flaschenbierhändlers Philipp Stumpf in Mannheim-Sudenheim. Vertrag vom 6. August 1914. Gütertrennung.
4. Seite 61: Valentin Rothermel, Installateur, und Regina geb. Koch in Mannheim-Waldhof. Vertrag vom 6. August 1914. Gütertrennung.
5. Seite 62: Berthold Wehler, Kaufmann, und Elisabeth geb. Berg in Mannheim. Vertrag vom 6. August 1914. Gütertrennung.
6. Seite 63: Gottfried Mayer, Kaufmann, und Maria geb. Engel in Mannheim. Vertrag vom 9. August 1914. Errungenschaftsgemeinschaft.
7. Seite 64: Joseph Bad, Maurer, und Elisabeth geb. Wehler in Mannheim-Sudenheim. Vertrag vom 25. August 1914. Gütertrennung.
8. Seite 65: Karl Weilmann, Bäcker, und Katharina geb. Hoderberger in Mannheim-Waldhof. Vertrag vom 31. August 1914. Gütertrennung.
9. Seite 66: Friedrich Hölterling, Milchhändler, und Maria geb. Moser in Mannheim. Vertrag vom 27. Oktober 1899. Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist das im

Vertrage vom 27. Oktober 1896 sowie das im Verträge vom 3. September 1914 näher bezeichnete Vermögen.
Mannheim, 5. Sept. 1914.
Großh. Amtsgericht Z. 1.

Pforzheim. M.368
Güterrechtsregister. Zu Band VII wurde eingetragen:
1. Blatt 308: Kreiß, Adolf, Fabrikant zu Pforzheim, und Theresie geb. Fuchs. Nach dem Verträge vom 22. August 1914 ist die Verwaltung und Ausübung des Mannes an dem eingebrachten Gut der Frau ausgeschrieben.
2. Blatt 309: Weilbron, Paul, Kaufmann zu Pforzheim, und Blanche geb. Landau. Vertrag vom 26. August 1914. Gütertrennung.
3. Blatt 310: Prellinari, Karl, Regierungsbaumeister zu Pforzheim, und Hedwig geb. Kiderlen. Durch Vertrag vom 1. August 1914, nach welchem der gesetzliche Güterstand besteht, ist als Vorbehaltsgut der Frau erklärt: a) Das im Verträge näher bezeichnete Vermögen laut vorliegendem Verzeichnis. b) Dasjenige, was die Frau durch Erbschaft, Vermächtnis, Pflichtteil oder Schenkung erwirbt.
4. Blatt 311: Lützelberger, Moritz, Fabrikant zu Pforzheim, und Marie geb. Benz. Vertrag vom 22. August 1914. Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist das im Verträge näher bezeichnete Vermögen laut vorliegendem Verzeichnis.
Pforzheim, 2. Sept. 1914.
Großh. Amtsgericht.

Radolfzell. M.401
Güterrechtsregistereintrag
Band II, Seite 56 Eugen Müller, Mediziner in Döringen, und Anna geborene Baumgärtner. Nach Vertrag vom 24. August 1914. Gütertrennung.
Radolfzell, 3. Sept. 1914.
Großh. Amtsgericht.

Radolfzell. M.390
Güterrechtsregistereintrag
Band II, Seite 55: Dietmann, Franz Haber, Fabrikarbeiter in Arlen, und Juliana geborene Wurster. Vertrag vom 7. Juli 1914. Errungenschaftsgemeinschaft.
Radolfzell, 1. Sept. 1914.
Großh. Amtsgericht.

Rastatt. M.391
Güterrechtsregistereintrag
Band II, Seite 152: Goller, Adolf, Malermeister in Muggensturm, und Amalie geb. Jüngling. — Vertrag vom 23. August 1914. Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B.
Rastatt, 7. Sept. 1914.
Großh. Amtsgericht.

Schwezingen. M.352
Güterrechtsregistereintrag
Bd. II, St. 218: Augustin, Johann Nikolaus, Kaufmann in Blaufelden, und Anna genannt Elise geb. Berger. Vertrag vom 22. Aug. 1914. Errungenschaftsgemeinschaft.
Schwezingen, 31. August 1914.
Großh. Amtsgericht 2

Güterrechtliche Rechtsplege a. Streitige Gerichtsbarkeit

M.402. Karlsruhe. Da Konkursverfahren über das Vermögen des Malers am Tagelöhners Christian Schäf in Karlsruhe ist mangels der Kosten des Verfahrens nicht sprechender Konkursmassen eingestellt worden.
Karlsruhe, 7. Sept. 1914
Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts A. 5.

M.395. Mannheim. Da Konkursverfahren über das Vermögen des Kohlenhändlers Hermann Seeger in Mannheim, T. 6, 26, wird mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Konkursmasse eingestellt.
Mannheim, 3. Sept. 1914
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts 3. 8.

M.396. Mannheim. Da Konkursverfahren über das Vermögen des Schlossermeisters Friedrich Pfeil in Seifenheim wurde eingestellt weil eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist.
Mannheim, 4. Sept. 1914
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts 3. 6.

M.385. Pforzheim. In den Konkursverfahren über das Vermögen des Inhabers des Badischen Jaloufien- u. Kolladenfabrik Carl W. Fuchs Kaufmann Ernst Troost in Pforzheim, wurde die Befreiung vom 11. August 1914 monach Rechtsanwält Billmann hier zum Konkursverwalter bestellt worden ist vom Gerichte aufgehoben, da der seitige Konkursverwalter, Rechtsanwalt Steinle hier, zurückgetreten ist und seine Tätigkeit wieder aufgenommen hat.
Pforzheim, 5. Sept. 1914
Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts A. 2.

M.403. Weinheim. In den Konkursverfahren über das Vermögen des Büchsenfabrikanten Albert v. Wolf in Weinheim ist Termin zur Prüfung der nachträglich an gemeldeten Forderungen bestimmt auf:
Mittwoch, 30. September 1914
vormittags 9 Uhr,
2. Stod, Zimmer 56.
Weinheim, 7. Sept. 1914.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.